



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4053B

Datum 25.05.2023

### Beschluss

#### **Beitritt zum "Zukunftskonzept Wildgehege Klövensteen" der beiden Bürgerbegehren "Rettet das Wildgehege im Klövensteen" und "Mehr Naturerleben im Wildgehege Klövensteen – raus aus der Zoofalle!"**

Das Wildgehege Klövensteen ist ein Kleinod für Jung und Alt im Hamburger Westen. Viele Besucherinnen und Besucher, darunter besonders Familien mit Kindern, verbringen ihre Freizeit im Wildgehege und können hier kostenlos Natur erleben. Sie erhalten Informationen zu den Themen Natur, Naturschutz und den dort lebenden Tieren.

Weder der im Jahr 2018 veröffentlichte „Masterplan Naturwildpark Klövensteen“ noch das 2021 vorgestellte Folgegutachten Fiby waren mit den aufgezeigten Entwicklungsperspektiven und den damit verbundenen finanziellen Ressourcen geeignet, das Wildgehege Klövensteen als öffentliche und kostenfreie Einrichtung langfristig zu sichern. Die in den Gutachten aufgezeigten Vorschläge polarisierten stark und führten zu einer langjährigen Kontroverse in der Bevölkerung und in der Folge zu drei Bürgerbegehren.

Mit dem im Moderationsverfahren zwischen den beiden Initiativen, unter Mitwirkung eines externen Sachverständigen, erarbeiteten „Zukunftskonzept Wildgehege Klövensteen“ besteht nun die Möglichkeit, dem Wildgehege eine langfristige, in der Bevölkerung breit getragene Entwicklungsperspektive zu geben und das seit Jahren kontrovers diskutierte Thema zu befrieden.

Die Vorschläge des „Zukunftskonzeptes Wildgehege Klövensteen“ sichern die Tierhaltung im Wildgehege, bieten konkrete Anregungen für einen Ausbau der Natur- und Umweltpädagogik und steigern den Erholungs- und Freizeitwert für alle Bevölkerungsgruppen. Der wertvolle Naturraum mit dem Schnaakenmoor, den Heide-, Dünen- und Waldflächen wird durch neue Biotope und Artenschutzmaßnahmen im Gehege ergänzt.

Das Wildgehege Klövensteen erhält mit dem Zukunftskonzept eine langfristige Entwicklungsperspektive, qualitative Aufwertung und die Möglichkeit, BNE-Modellprojekt und Anziehungspunkt für alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt zu werden.

Die Modernisierung der Anlagen im Sinne des Zukunftskonzepts wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Politik, Verwaltung und weitere Beteiligte sollen es als verbindliche Grundlage für die weitere Entwicklung und die entsprechenden Planungen nutzen. Sie sollen die aufgezeigten Entwicklungsmaßnahmen im gemeinsamen Dialog umsetzen.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

- 1. Die Bezirksversammlung Altona tritt dem Anliegen der beiden Bürgerbegehren „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“ und „Mehr NaturErleben im Wildgehege Klövensteen – raus aus der Zoofalle!“ in der Form des „Zukunftskonzept Wildgehege Klövensteen“ vom 15. Mai 2023 bei.**

2. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert, alle zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes erforderlichen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Bezirksamtes liegen, zu ergreifen.
3. Das Bezirksamt wird aufgefordert, in allen anderen Angelegenheiten nach § 27 BezVG, in denen die Zuständigkeit beim Senat, bei den Fachbehörden oder der Bürgerschaft liegt, die notwendigen Anträge zu stellen und Initiativen zu ergreifen, um die im Zukunftskonzept enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.
4. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist regelmäßig zu berichten.

*[Nachrichtlich: Jeweils zwei Vertrauensleute der Bürgerbegehren haben dem Zukunftskonzept in der Fassung vom 15.05.2023 am 25.05.2023 vor Beschlussfassung durch die Bezirksversammlung schriftlich zugestimmt.]*

**Anlage:**

Zukunftskonzept in der Fassung vom 15.05.2023

# Zukunftskonzept Wildgehege Klövensteen

## Inhalt

1	Einigungsfeststellung	2
2	Erhaltungsbekanntnis	2
3	Merkmale	2
4	Zukünftige Ausrichtung und Handlungsmaxime	2
5	Öffentlichkeitsarbeit	3
6	Umweltbildung	3
7	Struktur und Gestaltungsmerkmale	4
8	Tierhaltung	5
9	Ausbau der Naturbeobachtung	7
10	Ausstellung zu Tieren, Pflanzen und Lebensräumen im Klövensteen	9
11	Waldschule und naturpädagogische Angebote	9
12	Spielen und Bewegen in der Natur	11
13	Fahrradabstellplätze	11
14	Parkplatz	11
15	Öffentliches WC	12
16	Buslinie 388	12
17	Detailplanung / Künftige Weiterentwicklung	12
18	Schlussbemerkung	12

## Zukunftskonzept Wildgehege Klövensteen

vom 15.5.2023

### zur Anlage an den Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 25. Mai 2023

Nach einem Moderationsprozess gemäß § 7 BezAbstDurchfG und § 20 BezAbstDurchfVO vereinbaren die Initiativen „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“ und „NaturErleben Klövensteen“ folgendes Zukunftskonzept.

In dieses Zukunftskonzept sind die Feststellungen und Anregungen des im Moderationsverfahren hinzugezogenen Sachverständigen, Herrn [REDACTED], staatlich geprüfter Sachverständiger für die Haltung von Wildtieren in Gehegen und Vorsitzender des Deutschen Wildgehege Verbandes eingeflossen. Einzelne Vorschläge in diesem Konzept weichen daher von der aktuellen Praxis im Wildgehege Klövensteen ab, sind allerdings nach Auskunft des Sachverständigen grundsätzlich umsetzbar.

## **1 Einigungsfeststellung**

Die Parteien der Bürgerbegehren „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“ und „NaturErleben Klövensteen“ und die Bezirksversammlung Altona haben sich wie folgt auf ein gemeinsames Konzept zum dauerhaften Erhalt des Wildgeheges im Klövensteen (Zukunftskonzept Wildgehege Klövensteen) geeinigt. Die Vertrauensleute der Bürgerbegehren werden daher nach Fassung entsprechender Beschlüsse durch die BV-Altona die Bürgerbegehren zurücknehmen.

## **2 Erhaltungsbekanntnis**

Die oben genannten Parteien bekennen sich zum dauerhaften Erhalt des Wildgeheges gemäß dem hier dargestellten „Zukunftskonzept Wildgehege Klövensteen“.

## **3 Merkmale**

Der Erhalt erfolgt auf der Grundlage folgender besonderer Merkmale des Wildgeheges: Das Wildgehege ist im Großraum Hamburg einzigartig. Das Wildgehege befindet sich nicht in direkter Konkurrenz mit Mitbewerbern. Es ist seit Generationen kostenlos, stadt-, natur- und tiernah, in öffentlicher Trägerschaft.

## **4 Zukünftige Ausrichtung und Handlungsmaxime**

Der Betrieb des Wildgeheges im Klövensteen soll von der Aufgabe der Umweltbildung geleitet sein, die im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zu verstehen ist. Maßgabe soll der Hamburger Masterplan BNE 2030 sein. Dazu soll das Wildgehege „nun“ (norddeutsch und nachhaltig) zertifiziert werden und bleiben.

Das Wildgehege soll im Rahmen dieses Konzeptes alle Bevölkerungsgruppen ansprechen und auch diejenigen, die nicht ohnehin schon naturinteressiert sind.

Dabei stehen Naturerleben und Umweltbildung im Vordergrund. Das bedeutet, dass Themen wie Natur- und Umweltschutz zentrales Kommunikationsziel sind und es bei der Präsentation der Tiere insbesondere um die Darstellung ökologischer Zusammenhänge geht. Folgende Punkte sollen dabei besondere Berücksichtigung finden:

- Das Wildgehege und die umgebende Landschaft als Lernort in der Natur
- Die Entwicklung des Wildgeheges zu einem Ort für Naturerleben und Umweltbildung für die gesamte Bevölkerung
- Menschen für ihre Umwelt sowie Arten- und Naturschutz begeistern
- Heranführen an verantwortungsvollen Umgang mit der Natur
- Nachhaltiges Denken und Handeln fördern

- Tier- und Pflanzenwelt so authentisch wie möglich zeigen
- Wissen über die heimische Tierwelt vermitteln
- Bezug zu der uns umgebenden Natur, insbesondere auch an die jüngeren Generationen, vermitteln

## **5 Öffentlichkeitsarbeit**

Die vielfältigen Angebote bzw. Veranstaltungen im Wildgehege und Klövensteen werden auf einer dafür geeigneten Plattform veröffentlicht. Grundsätzlich ist eine Kooperation mit dem Regionalpark Wedeler Au zur Kommunikation der Angebote anzustreben und diese auf dessen Plattform einzubinden.

## **6 Umweltbildung**

Schlüsselthemen sollen die Vermittlung von Wissen zu den heimischen und lokalen Ökosystemen Wald, Wiese, Wasser, Moor und Sand(düne), Kreisläufen des Lebens, Biodiversität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sein. Hierzu sollte ein regelhafter Austausch mit Lehrkräften aller Schulformen sowie ein Abgleich mit den Bildungsplänen und best-practice Modellen für Unterrichtsgestaltung vorgenommen werden.

Um dem Ziel der Umweltbildung gerecht werden zu können, sind ausreichend Pädagogenstellen zu schaffen und dauerhaft zu besetzen.

Auf Grund der Zielsetzung des Konzeptes stellt sich das Anforderungsprofil dieser Stellen wie folgt dar:

- a) Kontinuierlich und verlässliche Präsenz zumindest einer pädagogischen Kraft im Rahmen der Kernbesuchszeiten, um interessierten Besuchern im Sinne der BNE-Ziele mit Informationen und Anleitungen zur Verfügung zu stehen
- b) Begleitung und Leitung von Führungen durch das Wildgehege
- c) Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von regelmäßig wechselnden Ausstellungen sowie ggf. einer Dauerausstellung im Greve-Haus
- d) Begleitung von Schülergruppen beim forschenden Entdecken des Naturraumes mit Hilfe der Materialien im Greve-Haus
- e) Pädagogische Arbeit im Rahmen der Angebote der Waldschule im schulischen und außerschulischen Bereich

Das Irmgard-Greve-Haus soll durch ein, sich architektonisch an die vorhandene Kubatur und Anmutung des Gebäudes, anpassendes ggf. eigenständiges Gebäude ertüchtigt werden, um z.B. wechselnde Ausstellungen zu Themen des Wildgeheges zu ermöglichen sowie ein

Informations-zentrum des Wildgeheges zu schaffen und Schülern bzw. interessierten Besuchern des Wildgeheges Möglichkeiten zu geben, auch bei schlechtem Wetter den Naturraum zu erforschen. Dies könnte auf der Fläche der bisherigen Gehege von Frettchen/Waschbären erfolgen. Beispielhaft für ähnliche Orte seien hier genannt: Fischbeker Heidehaus oder das Duvenstedter BrookHus.

Die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden soll mit dem Ziel intensiviert werden, die von den jeweiligen Organisationen angebotenen Veranstaltungen in das Veranstaltungsangebot des Wildgeheges zu integrieren, wobei sich die Veranstaltungen auf das Wildgehege, das NSG Schnaakenmoor sowie den Forst Klövensteen beziehen dürfen und in geeigneter Weise publik gemacht werden sollten. Ziel ist dabei eine kontinuierliche und verlässliche Angebotsunterbreitung. Hierzu ist zwei Mal pro Jahr, eine Abstimmung zwischen dem Bezirksamt und den Naturschutzverbänden vorgesehen.

## **7 Struktur und Gestaltungsmerkmale**

- Die Zugänglichkeit wird über alle vorhandenen vier Ein- und Ausgänge (Haupteingang Sandmoorweg, Ein- und Ausgang Sandmoorweg nördlich Betriebshof, Zugang von den Fischteichen, Zugang Schnaakenmoor-Rundweg Süd) während der Öffnungszeiten, ganzjährig täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in den Sommermonaten Mai bis September von 8.00 bis 21.00 Uhr gewährleistet.
- Der neu errichtete äußere Gehegezaun an der Westseite des Schnaakenmoorrundweges (Nord-Süd-Verbindung zum Feldweg 85) wird zurückgebaut. Die drei bis 2020 vorhandenen Beobachtungspunkte mit Sitzbänken werden wiederhergestellt. Die bestehende Umzäunung an der östlichen Wegeseite wird abgebaut bzw. durch einen niedrigen Zaun zum Fernhalten von Hunden aus dem Naturschutzgebiet abgetrennt.
- Zur Erhaltung des weitläufigen und naturnahen Charakters des Wildgeheges wird die Wegeführung in der vorhandenen Form (Rundweg, Wege zu den Eingängen „Fischteiche & Schnaakenmoor-Rundweg) beibehalten. Eine Anpassung erfolgt nur zur Erschließung der zwei neu zu errichtenden Gehege (Waschbären und Artenschutzhaus).
- Der Zugang zum Wildgehege sowie die Nutzung der angrenzenden Parkplatzfläche ist kostenlos.
- Die Gehege sind, soweit möglich, als große Freigehege mit naturnahen oder naturbelassenen unaufdringlichen Einfriedungseinrichtungen zu versehen und müssen genügend Ruhezeiten und Rückzugsräume für die Tiere aufweisen.
- Die Wege des Wildgeheges sind optimal naturnah auszuschildern, sollen unbefestigt aber auch möglichst barrierefrei gestaltet sein. Sie sollen mit angemessenen Beschilderungen das Interesse der Besucher wecken, das Gehege zu erkunden.
- Es sind an geeigneter Stelle Aufenthaltseinrichtungen wie Sitzbänke und Tische zu errichten bzw. vorhandene ggf. instand zu setzen und zu ertüchtigen und an Gehegen sollen, soweit möglich, Ruhezeiten eingerichtet werden, die zum Verweilen und

Beobachten der Tiere einerseits einladen und andererseits den Tieren größtmögliche Ruhe gewähren. Der Betriebshof soll durch wintergrüne Anpflanzungen uneinsehbar werden.

- An geeigneten Stellen sind weitere Aussichtspunkte an den Gehegen, Teichen und Biotopen sowie Wegen einzurichten, die sich in die jeweilige Gehege- und Geländegestaltung als möglichst naturnah und defensiv einfügen und gleichzeitig die Ruhe und Rückzugsräume der Tiere berücksichtigen. Beispielsweise an der Nord-Süd-Verbindung östlich des Schnaakenmoores und am Rotwildgehege.
- Um eine attraktive naturnahe und erlebnisorientierte Erfahrung vorrangig der verschiedenen Facetten der heimischen Tierwelt zu ermöglichen sollen heimische (mit Ausnahme der Waschbären; Neozoen-Problematik) Tiere gehalten werden.
- Es sollen Möglichkeiten näherer Tierbegegnungen bspw. durch bessere Platzierung der Futterplätze und sichtbarere Orte für Fütterungen durch das Personal geschaffen werden. Zu prüfen sind ggf. Fütterungsmöglichkeiten für Besucher unter tierpflegerischer Aufsicht (siehe Futterrutsche Wildpark Bad Mergentheim). Von der Aufstellung von Automaten zum Futtermittelverkauf soll aber abgesehen werden.
- Es werden keine kommerziellen Angebote von Drittanbietern durchgeführt, mit Ausnahme gemeinnütziger Anbieter, die zu Gunsten des Wildgeheges und im Sinne dieses Konzeptes oder aus traditionellen Gründen handeln; bspw. Weihnachtsbaumverkauf.

## 8 Tierhaltung

Die künftige Tierhaltung ergibt sich aus den hier beschriebenen Gehegen und besteht aus acht Arten Säugetieren zuzüglich festzulegender Arten für die im Rahmen des neu zu entwickelnden Artenschutzprogramms für Amphibien- und Reptilien gehaltenen Tiere (siehe Gehege 6).

**Gehege 1** (Rotwildgehege – ca. 70.000 m<sup>2</sup>): unveränderte Nutzung für Rotwild. Schaffung von drei weiteren Beobachtungspunkten (Sandmoorweg Mitte, Sandmoorweg Nord, Kutscherweg – unter Berücksichtigung des Rückzugsbedürfnisses der Tiere im Waldstück) zur besseren Erschließung für Besucher.

**Gehege 2** (Wildschweingehege – ca. 17.000 m<sup>2</sup>): unveränderte Nutzung mit Schwarzwild. Optische Verbesserung durch Anpflanzungen (wintergrüne Anpflanzungen) oder Fassadenbegrünung zum Betriebshof.

**Gehege 3** (Damwildgehege - ca. 115.000 m<sup>2</sup>): unveränderte Nutzung mit

- Damwild; hier kann ein Aufwuchs der Gruppe von derzeit 8 Tieren auf 30 bis 40 Tiere angestrebt werden um für die Besucher eine attraktive Belebung auf der Fläche sicherzustellen.
- Muffelwild; hier soll eine Gruppengröße von 25 bis 40 Tieren angestrebt werden.
- Sikawild. Die Haltung des Sikawildes (aktuell nur 2 Exemplare) wird überprüft und könnte durch eine andere Art ersetzt werden.

- Nähere Tierbegegnungen sind insbesondere hier bspw. durch bessere Platzierung der Futterplätze in der Nähe des Zaunes im Sichtbereich und sichtbarere Orte für Fütterungen durch das Personal zu ermöglichen. Zu prüfen sind ggf. Fütterungsmöglichkeiten für Besucher unter tierpflegerischer Aufsicht (siehe Futterrutsche Wildpark Bad Mergentheim). Von der Aufstellung von Automaten zum Futterverkauf wird abgesehen.

**Gehege 4** (Rehgehege - ca. 6.500 m<sup>2</sup>): Fortführung der Haltung der Rehe (Pflegefälle) und ggf. nicht im Rot- bzw. Damwildgehege unterbringbarer Tiere (Handaufzucht). Verbesserung der Gehege im Sinne des Tierwohls.

Das Rehgehege soll offener und freier gestaltet werden, wozu insbesondere die barriereartige Wirkung der doppelten Umzäunung abgemildert werden sollte, in dem der innere Elektrozaun soweit notwendig instandgesetzt wird und der vordere Zaun deutlich niedriger gestaltet wird und mit einer festeren Verdrahtung versehen wird, um mehr Besuchern eine uneingeschränkte Sicht auf die Tiere zu ermöglichen.

**Gehege 5** (Gemeinschaftsgehege für Waschbären & Frettchen):

Es soll mit der Zielsetzung einer Vergesellschaftung von Waschbären und Frettchen ein neues Freigehege für diese beiden Tierarten geschaffen werden. Das Gehege soll sich in einem räumlichen und gestalterischen Kontext zu einem Amphibienhaus und Amphibiengehege befinden, das seinerseits in und am sog. „Hühnerstall“ errichtet werden soll. Bei der Gehegegestaltung ist zu berücksichtigen, dass dieses groß (ca. 500 m<sup>2</sup>), weitgehend naturnah und mit unaufdringlichen Zäunen und unsichtbaren Barrieren versehen sein soll. Das Gehege soll nach oben offen sein, notwendige geschlossene Rückzugsräume sollen naturnah mit möglichst geringer baulicher Infrastruktur errichtet werden.

Folgekosten werden bereits bei der Planung berücksichtigt.

**Gehege 6:** (Artenschutzhaus mit Freifläche)

Die Artenschutzaktivitäten des Wildgeheges Klövensteen sollen neu ausgerichtet werden. Hierzu soll gemeinsam mit der BUKEA ein Artenschutzprogramm für Amphibien und ggf. auch Reptilien aufgelegt werden.

Zielsetzung ist die Darstellung von Ökosystemzusammenhängen auch insbesondere für Bildungsangebote der Sekundarstufe. Daher soll dieses Programm aus zwei Bausteinen bestehen:

- Bei den Amphibien liegt der Schwerpunkt zunächst im Aufbau sich selbsttragender Populationen. Dafür müssen die geeigneten Habitate für die ausgewählten Zielarten vorhanden sein bzw. bestehende Habitate verbessert oder geschaffen werden. Das Wildgehege Klövensteen erscheint dafür aufgrund seiner Größe und der bereits vorhandenen Feuchtbiotope und Strukturen sehr gut geeignet.



- Umnutzung und Ertüchtigung des Gebäudes „Hühnerstall“ für ein neu aufzulegendes Artenschutzprogramm für Amphibien und Eidechsen heimischer Arten in Verbindung mit dem dahinterliegenden Gewässer. Die genauen Arten sind mit der BUKEA festzulegen. Das Gehege soll so angelegt werden, dass der Außenbereich für Besucher einseh- und begehbar ist. Insbesondere hier findet eine Einbindung in das naturpädagogische Konzept und die Angebote der Waldschule statt.

Die in diesem Bereich gehaltenen Nutztiere (Lachshühner, Pommerngänse) verbleiben bis zur Umsetzung des neuen Artenschutzkonzepts und werden danach an entsprechend geeignete Halter abgegeben.

### **Gehege 7 (Uhuvoliere)**

Die Haltung von Greifvögeln soll nicht fortgesetzt werden. Die verbliebenen Uhu-Individuen verbleiben jedoch auf Grund der Schwierigkeit ihrer Vermittlung lebenszeitlang in der Uhuvoliere. Eine weitere Haltung von Uhus oder anderen Greifvögeln über den Lebenszeitraum der verbliebenen Individuen hinaus soll nicht stattfinden. Eine Nachzucht oder Aufnahme weitere Greifvögel erfolgt nicht. Die vorhandene Voliere soll dementsprechend zu gegebener Zeit zurückgebaut werden. Die vorhandene Uhuvoliere ist instand zu setzen und zu ertüchtigen. Der Bewuchs in der Voliere ist zu lichten.

Es soll geprüft werden, inwieweit die Vorderfront der Voliere mit einem Glaselement in Sichthöhe versehen werden kann, um einen ungehinderten Einblick zu ermöglichen.

## **9 Ausbau der Naturbeobachtung**

Die zukünftige Ausrichtung des Wildgeheges setzt neben der Präsentation der Tiere und den Bildungsangeboten der Waldschule einen weiteren Schwerpunkt auf das Erleben von Lebensräumen, Biotopen und Habitaten heimischer Tiere und Pflanzen als bisher. Dies dient vor allem dem Zweck der Vermittlung von Zusammenhängen und Abhängigkeiten in komplexen Ökosystemen und damit dem tieferen Verständnis der uns umgebenden Umwelt.

Um **thematische Schwerpunkte** erlebbar zu machen, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **a) Leben am Wasser**

Wiederherstellung und dauerhafte Erhaltung der nach § 30 BNatSchG geschützten Feucht-Biotop: nach der aktuellen Biotopkartierung:

- Nr. 82 (Sumpfwälder)
- Nr. 11 (natürliche oder naturnahe stehende Gewässer)
- Nr. 2 (natürliche oder stehende Gewässer)
- zusätzlich: Teich vor dem Irmgard-Greve-Haus (natürliche oder naturnahe stehende Gewässer)

## **b) Lebensraum Hecken und Knicks**

Wiederherstellung und dauerhafte Pflege von Hecken und Knicks. Ziel ist Lebensräume für Insekten, Vögel, Amphibien und Wirbeltiere zu revitalisieren bzw. neu zu schaffen.

Im Einzelnen:

- Feldhecken an der Nordgrenze des Wildgeheges
- Knicks am Sandmoorweg
- Anlage weiterer Feldhecken von insgesamt 100 Metern Länge an geeigneter, festzulegender Stelle. Diese sollen für Besucher aus der Nähe einsehbar sein und an geeigneter Stelle mit Verweil- und Beobachtungsplätzen ausgestattet sein

## **c) Lebensraum Wiese**

- Anlage und dauerhafte Pflege einer unabhängig von den Öffnungszeiten des Wildgeheges heimischen Wildblumenwiese von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> im nordwestlichen Teil des Wildgeheges (Teil des jetzigen Damwildgeheges). Der Standort dient gezielt der Ansiedelung von Schmetterlingen, Insekten, Wildbienen und Reptilien (Eidechsen). Hierfür sind neben der Auswahl der geeigneten (Nahrungs-) Pflanzen auch entsprechende weitere Lebensraumstrukturen wie Trockenmauern, Abbruchkanten, offene Bodenstellen, Sand- und Lesesteinhaufen sowie (Vertikal-) Totholz anzulegen. Die Fläche soll von wenigen naturbelassenen Wegen durchzogen sein und am Rand auch Sitz- und Beobachtungsmöglichkeiten bieten.
- Die Rückführung der umgebrochenen und mit Weidelgras ausgesäten „Weideflächen“ im Gehege in naturnahe, gebietsheimische Wiesen. Entweder durch Extensivierung und / oder tlw. Aussaat. Ziel ist die Förderung von Insekten und Schmetterlingen und die Bereitstellung natürlicher Nahrungsquellen, auch für Säugetiere.

## **d) Waldwissen**

Zur Vermittlung der Bedeutung unserer Wälder sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Anlage eines Waldlehrpfads mit entsprechenden Wissensstationen, begleitend zu den vorhandenen Wegen, z.B.
  - i. Totholzbiotop
  - ii. Vertikaltholz zur Förderung von Spechthöhlen
  - iii. „Käferkeller“
  - iv. Anlage eines Waldameisenstaates an geeignetem Standort
  - v. Waldbodenentstehung, im Boden lebende Organismen, Pilze
  - vi. Nisthilfen
  - vii. Fühlpfad
- Einbezug bestehender Baumarten und Gehölze an deren arttypischen Standorten und Schaffung entsprechender Wissensstationen.

- Beibehalt und Optimierung der Eichhörnchen-Futterstation und Aufbau von zwei Vogel-Futterstationen, z.B. in Verbindung mit den anzulegenden Hecken und Knicks.
- Schaffung von mindestens drei Ansetzmöglichkeiten für Greifvögel im Offenlandbereich des Rot- und Damwildgeheges.

#### e) Kulturfolger

Bestimmte Arten gelten als Kulturfolger und siedeln sich bewusst in der Nähe der Menschen an, z.B. an und in Gebäuden. Möglichkeiten der gezielten Ansiedelung solcher Tierarten sind z.B. Türme oder Nistkästen für Schwalben, Sperling, Schleiereule oder auch Fledermäuse. Entsprechend den Anforderungen der Zielarten sollen für diese Arten gute Standortmöglichkeiten geschaffen werden:

- a. Schwalben
- b. Sperlinge
- c. Fledermäuse
- d. Eule

Herstellung einer entsprechend standort- und lebensraumbezogenen naturpädagogischen Aufbereitung durch entsprechende Beschilderung und Angebot von passenden Aktivitäten für die thematischen Schwerpunktstationen.

### 10 Ausstellung zu Tieren, Pflanzen und Lebensräumen im Klövensteen

Das Irmgard-Greve-Haus wird durch ein, sich architektonisch an die vorhandene Kubatur und Anmutung des Gebäudes, anpassendes ggf. eigenständiges Gebäude von ca. gleicher Größe erweitert, das eine Ausstellung zu den Inhalten und Themen des Wildgeheges bietet. Ggf. könnte der Erweiterungsbau im Bereich des bisherigen Frettchen- und Waschbärengeheges errichtet werden. Wechselnde thematische Schwerpunkte sind vorgesehen. Somit kann das erweiterte Irmgard-Greve-Haus sowohl für Veranstaltungen der Waldschule als auch als Informationszentrum zum Wildgehege und der umliegenden Natur, z.B. dem FFH Gebiet Schnaakenmoor dienen. Beispielhaft für ähnliche Orte seien hier genannt: Fischbeker Heidehaus oder das Duvenstedter BrookHus.

Die Öffnungszeiten des Irmgard-Greve-Hauses inkl. der Ausstellung sollen in den Sommermonaten von April bis Oktober mindestens an 5 Tagen in der Woche zu den Hauptbesucherzeiten geöffnet sein.

### 11 Waldschule und naturpädagogische Angebote

Das naturpädagogische Angebot der Waldschule soll ausgeweitet werden. Hierbei sollen die Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auch weiterhin leitend sein.

Schlüsselthemen sollen die Vermittlung von Wissen zu den heimischen und lokalen Ökosystemen Wald, Wiese, Wasser, Moor und Sand(düne), Kreisläufen des Lebens, Biodiversität, Klimaschutz und

Nachhaltigkeit sein. Hierzu sollte ein regelhafter Austausch mit Lehrkräften aller Schulformen sowie ein Abgleich mit den Bildungsplänen und best-practice Modellen für Unterrichtsgestaltung vorgenommen werden.

Es ist zu prüfen, ob die Leistungen, die bisher von Honorarkräften erbracht wurden, beim Ausbau des Angebots durch angestellte Naturpädagogen erbracht werden können. Eine intensivere Kooperation mit dem LI ist zu prüfen.

Die Kosten für die pädagogische Arbeit sollen aus Haushaltsmitteln durch Rahmenezuweisungen bereitgestellt werden und über den Bezirk Altona oder die BSB / LI abgedeckt werden.

Die Angebote sollen, über die bestehenden Veranstaltungen hinaus, gezielt ausgeweitet werden.

- a) Dabei sind insbesondere Angebote für Schulklassen der SEK I und SEK II entsprechend den o.g. Themen auszubauen. Hierzu sollen Begleitmaterialien in Umfang und Qualität vergleichbar mit der Zooschule bei Hagenbeck des LI der BSB erstellt werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung / unter Federführung des LI / durch das LI. Es wird von einem Rahmen von ca. 300 Veranstaltungen pro Jahr für den schulischen Bereich insgesamt ausgegangen.
- b) Für den außerschulischen Bereich werden pro Jahr mindestens 100 Veranstaltungen durch die Waldschule kostenlos angeboten (Die Anzahl der Veranstaltungen basiert auf der Annahme, dass an den Hauptbesuchstagen Samstag und Sonntag jeweils mindestens eine Veranstaltung angeboten wird). Hierzu wird ein Veranstaltungskanon unter Berücksichtigung der BNE-Ziele erarbeitet. Die Veranstaltungen sollen über das Jahr verteilt angeboten werden. Dabei sind auch gerade Ferienzeiten zu berücksichtigen, um hier u.U. Kindern, Jugendlichen und Familien aus sozialschwächeren Stadtteilen ggf. durch entsprechende Werbung in den verschiedenen Medien gezielt Angebote zu machen.
- c) Die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden wird intensiviert. Ziel ist die von den Naturschutzorganisationen angebotenen Veranstaltungen in das Gesamtangebot von Veranstaltungen zu integrieren. Die Veranstaltungen können sich auf das Wildgehege, das NSG Schnaakenmoor sowie den Forst Klövensteen beziehen. Hierzu ist zwei Mal pro Jahr, eine Abstimmung zwischen dem Bezirksamt und den Naturschutzverbänden vorgesehen. Die Angebote bzw. Veranstaltungen werden mit den unter a) und b) genannten Angeboten auf einer dafür geeigneten Plattform veröffentlicht. Grundsätzlich ist eine Kooperation mit dem Regionalpark Wedeler Au zur Kommunikation der Angebote anzustreben und diese auf dessen Plattform einzubinden.
- d) Insbesondere bei den Angeboten und Veranstaltungen zu den Punkten b) und c) stehen Veranstaltungen mit „Mitmach-“ und „Forschercharakter“ im Vordergrund, um eine handlungsorientierte und vertiefende Auseinandersetzung mit der Natur und den Zusammenhängen der Biotope und Lebensräume zu gewährleisten. Hierzu sollen auch entsprechende Materialien, wie z.B. Ferngläser, Insektenbeobachtungslupen, Kescher, etc. bereitgehalten werden, die im Rahmen der Veranstaltungen genutzt werden können. Für z.B.

Ferngläser, die gegen entsprechendes, zu hinterlegendes Pfand ausgeliehen werden können, soll aus den investiven Mitteln ein Betrag in, den Angeboten angemessener Höhe bereitgestellt werden.

- e) Bis Ende 2024 ist zu prüfen, inwieweit die Waldschule organisatorisch als Außenstelle des LI / ZSU der BSB, analog der Zooschule Hagenbeck, geführt werden kann, um die unter Ziffer 1.) benannten Ziele zu erreichen.

## **12 Spielen und Bewegen in der Natur**

Der Spielplatz wird vom Sandmoorweg auf die Fläche hinter dem Irmgard-Greve-Haus verlegt und auf einer Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> naturnah als Natur-Erlebnis-Raum gestaltet.

Dabei soll möglichst gewährleistet werden, dass die Fläche auch für den traditionellen Weihnachtsbaumverkauf genutzt werden kann.

Die Gestaltung durch einen Fachplaner erfolgt vor dem Hintergrund des Leitbildes des Wildgeheges, den Richtlinien für Natur-Erlebnisräume des Naturgarten e.V. und in Abstimmung mit den entsprechenden bezirklichen Gremien und Beteiligungsverfahren. Es werden Sitz- und Picknickmöglichkeiten für mindestens 30 Personen geschaffen. Die Zuwegung erfolgt vom Sandmoorweg über den vorhandenen Weg. Eine Erreich- und Nutzbarkeit ist, wie für alle Hamburger Spielplätze, jederzeit (24/7), unabhängig von eventuellen Schließzeiten des Wildgeheges, möglich und stets sicherzustellen.

Hierfür stehen bereits separate Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Ggf. könnten weitere Haushaltsmittel eingeworben werden bzw. soweit die bereits genehmigte Finanzmittel für die Instandsetzung des Parkplatzes nicht benötigt würden, könnten diese umgewidmet werden. Die Umsetzung soll möglichst noch in 2023 erfolgen.

## **13 Fahrradabstellplätze**

Auf der durch Verlegung des Spielplatzes freigewordenen Fläche am Sandmoorweg werden Fahrradabstellplätze für ca. 100 Fahrräder geschaffen. Die Gestaltung erfolgt, den naturnahen Gestaltungsprinzipien für das Wildgehege folgend, aus Holz bzw. Naturstein.

## **14 Parkplatz**

Der Parkplatz wird nicht vergrößert. Er soll sich, dem Leitbild und den Gestaltungsprinzipien des Wildgeheges entsprechend, weiterhin naturnah in die umliegende Landschaft einfügen. Daher bleiben die Knick-ähnlichen Erdwälle als natürliche Trennung der einzelnen Parkfelder mit ihrer Vegetation

erhalten. Die Oberfläche bleibt eine wassergebundene Decke, es erfolgt keine Versiegelung. Eine Optimierung der Regenwasserableitung kann unter Beachtung der hier genannten Gestaltungsprinzipien erfolgen.

Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und am Naturschutzgebiet erfolgt keine weitere Beleuchtung. Ziel ist, die Lichtverschmutzung in diesem sensiblen Gebiet nicht zu vergrößern. Die beiden vorhandenen Leuchten im Eingangsbereich des Wildgeheges werden nachts, ab 22 Uhr, automatisch abgeschaltet, während der Winteröffnungszeiten bereits ab 21:00 Uhr. Die Beleuchtung erfolgt insektenfreundlich, und erhält für beide Leuchten einen Schirm.

Die Zufahrt erfolgt weiterhin vom Wespenstieg.

## **15 Öffentliches WC**

Es erfolgt die Herstellung einer öffentlichen WC-Anlage, die unabhängig von den Öffnungszeiten der „kleinen Waldschänke“ und dem Wildgehege für alle Besucher des Klövensteen zur Verfügung steht. Diese ist mindestens täglich von 8:00 bis 21:00 Uhr gebührenfrei zugänglich zu halten und barrierefrei auszuführen. Vorzugsweise kommt eine WC-Anlage aus dem Typenkatalog der Stadtreinigung zum Einsatz, die auch die kontinuierliche Betreuung sicherstellt. Eine Kooperationslösung mit der Kleinen Waldschänke, die den o.g. Anforderungen genügt, ist denkbar.

## **16 Buslinie 388**

Die VHH sind zu bitten, die Machbarkeit einer Verlängerung der Buslinie 388 (Dorfkutsche) von der Haltestelle „Rüdigerau (Kinder-Hospiz)“ bis zum Wildgehege zu prüfen und, soweit möglich, die Verlängerung herbeizuführen. Dabei hat die in diesem Konzept beschriebene Parkplatzgestaltung unberührt zu bleiben.

## **17 Detailplanung / Künftige Weiterentwicklung**

Die Initiativen werden regelmäßig alle sechs Monate bei der Umsetzung des Zukunftskonzeptes beteiligt und im Übrigen rechtzeitig vor der Umsetzung größerer Einzelmaßnahmen. Die Beteiligung erfolgt durch Information und Austausch mit der Bezirksfachverwaltung und ggf. den politischen Fraktionen. Bei gesetzlichen Umsetzungsschwierigkeiten des Konzeptes durch die Bezirksverwaltung wird die Verwaltung aufgefordert, im Sinne des Einigungspapieres zu handeln. Dabei bleibt die Organisation des „Wildgeheges“ und der Einsatz des Personals beim Bezirksamt.

## **18 Schlussbemerkung**

Alle an diesem Konzept beteiligten Parteien vereinbaren eine faire und transparente Zusammenarbeit in der Umsetzung der hier dargelegten konzeptionellen Ausgestaltung des Wildgeheges Klövensteen.

Sie vereinbaren sich regelmäßig, mindestens halbjährlich über den Fortgang der Umsetzung dieses Konzeptes auszutauschen und das Konzept im Bedarfsfall, z.B. sich ändernden gesetzlichen Vorgaben, einvernehmlich anzupassen.

Soweit zur Umsetzung dieses Konzeptes im Einzelfall Beschlüsse der Bezirksversammlung bzw. anderer bezirklicher Gremien erforderlich sind, wird das Bezirksamt auf die entsprechende Beschlussfassung durch die Bezirksversammlung hinwirken. Die öffentlichen Stellen verpflichten sich zur erfolgreichen Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen, die Initiativen zur bestmöglichen Begleitung vor Ort.

Mit dem Zustandekommen eines Beschlusses der Bezirksversammlung hinsichtlich der Übernahme dieses Zukunftskonzeptes entsprechend § 32 (7) BezVG nehmen die Initiatoren der beiden Bürgerbegehren „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“ sowie „Mehr NaturErleben im Wildgehege Klövensteen – raus aus der Zoofalle!“ ihr jeweiliges Bürgerbegehren zurück.